

Leistungen

Wegversicherung des Selbstbehaltes	
1. Ersatz des Selbstbehaltes/Bearbeitungsgebühr einer inkludierten Stornoversicherung	bis € 750,-
Für bereits vor dem Tag des Versicherungsabschlusses gebuchte Reisen beginnt der Versicherungsschutz für Leistung 1. erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).	
Kostenübernahme bei Arbeitsplatzverlust der Eltern	
2. Ersatz des Reisepreises bei unvorhergesehenem, unverschuldeten Arbeitsplatzverlust eines Elternteiles	bis € 900,-
Reiseabbruch	
3. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %
Verspätungsschutz	
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	bis € 200,-
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 200,-
Reisegepäck	
6. Zeitwertersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	bis € 2.000,-
7. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel	bis € 200,-
8. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 200,-
9. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750,-
Suche und Bergung	
10. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 40.000,-
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport	
11. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %
12. Ambulante Behandlung	bis 100 %
13. Stationäre Behandlung	bis € 500.000,-
14. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
15. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
16. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %
17. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznachtigung	} Reisekosten bis 100 % Nächtigung bis € 400,-
18. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt	
19. Medikamententransport	bis 100 %
20. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000,-
21. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %
Maximalleistung für 11. bis 21. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	bis € 40.000,-
Invalidität nach Unfall	
22. Entschädigung für dauernde Invalidität ab 50 %	€ 40.000,-
Reiseprivathaftpflicht	
23. Sach- und Personenschäden pauschal	bis € 750.000,-
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland	
24. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja
25. Vorschuss für Anwalt	bis € 2.000,-
26. Vorschuss für Strafkaution	bis € 10.000,-
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit	ja

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2011.

Kostenübernahme bei Arbeitsplatzverlust der Eltern

Der Reisepreis für den betroffenen Schüler wird übernommen, wenn der Elternteil, der die Kosten für die Maturareise übernommen hat, innerhalb von 3 Monaten vor Reisebeginn unvorhergesehen und unverschuldet durch den Arbeitgeber gekündigt wurde und zum Zeitpunkt des Reisebeginns noch arbeitslos gemeldet ist. Wird die Reise aufgrund unvorhergesehener und unverschuldeter Kündigung des Elternteils, der die Kosten für die Maturareise übernommen hat, bis spätestens 3 Monate vor Reiseantritt storniert, werden die Stornokosten bis maximal 10 % des Reisepreises übernommen.

Erläuterungen zu der im Reisepreis inkludierten Stornoversicherung

Versicherte Reisestornogründe sind folgende Ereignisse, wenn Sie aufgrund dieser die Reise unerwartet nicht antreten können:

- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung, Impfunverträglichkeit oder Tod;
- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod (auch Selbstmord) eines Familienangehörigen, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- Schwangerschaft, wenn diese nach Reisebuchung festgestellt wurde, oder schwere Schwangerschaftskomplikationen;
- bedeutender Sachschaden an Ihrem Eigentum am Wohnort infolge eines Elementarereignisses (z.B. Hochwasser, Sturm), Feuer, Wasserröhbruch oder der Straftat eines Dritten, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;

- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst;
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung;
- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung.

Kein Versicherungsschutz besteht u.a., wenn

- der Reisestornogrund bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist;
- der vom Versicherer beauftragte Facharzt/Vertrauensarzt die Reiseunfähigkeit nicht bestätigt.

Bei Eintritt eines versicherten Ereignisses ist der Versicherte verpflichtet, bei sonstigem Verlust des Entschädigungsanspruches, die Buchungsstelle (Reisebüro) unverzüglich zu benachrichtigen.

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2011 – diese erhalten Sie im Internet auf www.europaeische.at sowie auf Wunsch von Ihrem Reisebüro/Versicherungsbetreuer oder vom Service Center der Europäischen (Tel. +43/1/317 25 00-73930, E-Mail: info@europaeische.at). Alle Versicherungsleistungen, mit Ausnahme jener für dauernde Invalidität aus der Reiseunfallversicherung, sind subsidiär. Bei den Leistungen 11 bis 13 kommt, sofern von der Sozialversicherung kein Kostenersatz erfolgt, ein Selbstbehalt von 20 % zur Anwendung. Die Laufzeit des Versicherungsvertrages ergibt sich aus der gewählten Prämie. Durch die Prämienzahlung erklärt sich der Versicherungsnehmer mit den angeführten Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden. Europäische Reiseversicherung AG. Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 0490083. Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Versicherer:

Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwilstraße 4, A-1220 Wien

Notruf 24 Stunden täglich: +43/1/50 444 00

Service Center: Tel. +43/1/317 25 00-73930, Fax +43/1/319 93 67

E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at